

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche mündlich und schriftliche Vertragsverhältnisse, die die Leistung von Kastenmeiers Catering GmbH & Co.KG betreffen sowie die damit in Zusammenhang stehenden Nebenleistungen, soweit sich aus einem individuell abgeschlossenen Vertrag nichts anderes ergibt.

## § 1. Vertragsabschluss

Die Angebote der Kastenmeiers Catering GmbH & Co.KG sind freibleibend und unverbindlich. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

## § 2. Lieferungen

Liefer- oder Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Kastenmeiers Catering GmbH & Co.KG die Lieferungen nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hat Kastenmeiers Catering GmbH & Co.KG auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen Kastenmeiers Catering GmbH & Co.KG, die Lieferungen bzw. Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass hieraus Ansprüche für den Kunden entstehen. Falls die Verschiebung eine Veranstaltung zeitlich überschreiten würde, muss der Kunde selbst, nach Absprache mit Kastenmeiers Catering GmbH & Co.KG, Ersatz für die Auftragserteilung in vollem Umfang besorgen.

## § 3. Gegenstände der Vermietung, Mietzeit, Rückgabe

Die Mietgegenstände sind in der Auftragsbestätigung angegebene Möbel, Geschirr, Gläser und sonstige Zubehörteile. Die vermieteten Gegenstände werden dem Mieter nur für den vereinbarten Zweck zur spartenrelevanten und fachgerechten Verwendung und für die Dauer der vereinbarten Zeit zur Verfügung gestellt. Die von Kastenmeiers Catering GmbH & Co.KG gelieferten Speisen werden auf und in Leihgeschirr und Leihgeräten angerichtet. Sämtliche ausgeliehenen Gegenstände sind zurückzugeben. Fehlmengen, Bruch und angeschlagenes Geschirr gehen zu Lasten des Vertragspartners und werden mit dem Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.

## § 4. Hausrecht

Das Hausrecht bleibt immer bei Kastenmeiers Catering GmbH & Co.KG in allen seinen gepachteten oder gemieteten Räumlichkeiten bzw. bei Veranstaltungen mit gesonderten Vertragsklauseln!

## § 5. Reservierungen und Stornierung

1. Bei Reservierungen in den Räumlichkeiten der Kastenmeiers Catering GmbH & Co.KG ist eine genaue erwartete Personenanzahl anzugeben bis spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn, da der Einkauf und die Vorbereitung der Speisen abgesichert sein

müssen! Bei Verminderung der Personen-anzahl zum Essen bis 3 Personen sind 24 Stunden vorher ausreichend! Änderungen in der Personenanzahl sind spätestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Bei späteren Änderungen ist die Kastenmeiers Catering GmbH & Co.KG berechtigt, einen angemessenen Teilbetrag als Schadensersatz zu verlangen.

2. Bei Stornierung von Reservierungen mit mehr als 15 Personen ist ein Zeitraum bis zu 1 Woche vor vereinbartem Datum einzuhalten. Bei Reservierungen unter 15 Personen bis 3 Tage vor vereinbartem Datum. Ausnahmefälle sind individuell geregelte Verträge, die z.B. Sonderwünsche der Speisen, Saalbewirtung, Eventausführungen, etc. beinhalten, hier ist die vereinbarte Frist einzuhalten. Bei Nichteinhaltung der Fristen, wird ein angemessener Betrag, gerechnet an gemeldeter Personenzahl und Speisewünschen, dem Vertragspartner von Kastenmeiers Catering GmbH & Co.KG in Rechnung gestellt.

3. Kann die vertragsgegenständliche Veranstaltung oder Reservierung aufgrund höherer Gewalt, also eines nicht mit einem der Vertragsparteien stehenden Ereignisses (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Streik, behördliche Maßnahmen, Todesfall, schwere Krankheit mit Attest, etc.) nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin entstandenen Kosten und etwaigen Auslagen selbst. Schadensersatzansprüche sind gegenseitig ausgeschlossen.

4. Bei Veranstaltungen außerhalb der von Kastenmeiers Catering GmbH & Co.KG gepachteten Räumlichkeiten gelten die gesondert vereinbarten Verträge!

## **§ 6. Werbung**

Werbung in den Räumlichkeiten von Kastenmeiers Catering GmbH & Co.KG ist vorher durch Kastenmeiers Catering GmbH & Co.KG zu genehmigen.

## **§ 7. Schadensersatzanspruch**

Bei Beschädigung, Entwendung, Beschmutzung, etc. von Sachgegenständen oder Räumlichkeiten der Kastenmeiers Catering GmbH & Co.KG besteht Schadensersatzanspruch gegen den Vertragspartner der jeweiligen Veranstaltung oder Reservierung.

## **§ 9. Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand der Kastenmeiers Catering GmbH & Co.KG ist Dresden.